

Öffentliches Verzeichnisse Wasserbeschaffungsverband Föhr

1. Verantwortliche Stelle

Firma	Wasserbeschaffungsverband Föhr
Straße	Am Wasserwerk 1
Ort	25938 Wrixum
Telefon	04681 / 5928 - 0
Fax	04681 / 5928 - 20
E-Mail	info@wbv-foehr.de
Webseite	www.wbv-foehr.de

2. Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer oder sonstige gesetzliche oder nach der Verfassung des Unternehmens berufene Leiter

Person	Herr Dr. Hark Ketelsen
Funktion	Geschäftsführer

3. Mit der Leitung der Datenverarbeitung betraute Personen

Person	Herr Dr. Hark Ketelsen
Funktion	Geschäftsführer

4. Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten

Person	Herr Frank Berns
Telefon	04621 – 85 264 60
Email	fb@konzept17.de

5. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Die Datenerhebung erfolgt zwecks Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes, insbesondere der Beschaffung und Bereitstellung von Wasser und der Verwaltung der Abwassergebühren für die Kommunen der Insel Föhr auf der Basis des entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Amt Föhr-Amrum, gemäß § 3 der Verbandssatzung. Die Satzung kann unter Menüpunkt „Über uns / Satzung“ eingesehen werden (PDF-Download).

6. Rechtsgrundlage der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Rechtsgrundlage ist das Erfüllen der Geschäftszwecke mit vertraglicher Grundlage (Wasserversorgungsverträge, Arbeitsverträge, Kaufverträge, Pachtverträge). Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgen zur Ausübung der vorstehend angegebenen Zwecke (siehe Punkt 5).

7. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Zu den betroffenen Personengruppen gehören Kunden, Mitarbeiter, Bewerber, Praktikanten, Pächter, Ehrenämter und Auftragnehmer bzw. Lieferanten (Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge). Erfasst werden Kontaktdaten (Postanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) und Bankverbindungen (SEPA-Lastschriftmandat), bei unseren Kunden zusätzlich grundstücks- bzw. anschlussbezogene Daten wie Grundeigentümer, Zählerstände, Rechnungen und Gebührenbescheide. Weitere Einzelheiten zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten können § 29 der Verbandssatzung entnommen werden.

8. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

- Interne Stellen, die an den jeweiligen Geschäftsprozessen beteiligt sind
- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten
- Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) gem. Art. 28 DSGVO
- Kreditinstitute (Gehaltszahlungen, Zahlungsverkehr im Rahmen von Verträgen)
- Lieferanten

9. Regelfristen für die Löschung der Daten

Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen, sofern sie nicht mehr zur Erfüllung der unter Ziffer 5 genannten Zwecke erforderlich sind. Daten, die nicht einer Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden nach Wegfall der unter Ziffer 5. beschriebenen Zwecke gelöscht.

10. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten

Eine Übermittlung an Drittstaaten findet nicht statt und ist nicht geplant.

11. Allgemeine Beschreibung, die es ermöglicht, vorläufig zu beurteilen, ob die Maßnahmen nach Erwägungsgrund 76 (DSGVO) zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung angemessen sind

Die mit der Verarbeitung von Daten beschäftigten Mitarbeiter haben sich schriftlich zur Einhaltung des Datengeheimnisses (§ 53 BDSG,neu) verpflichtet. Sämtliche Daten sind technisch gegen unbefugten Zugriff (Zutrittskontrolle / Zugangskontrolle / Zugriffskontrolle) geschützt, die dazu notwendigen Maßnahmen werden laufend dem technischen Stand angepasst. Gegen zufällige Zerstörung oder Verlust von Daten werden täglich entsprechende Sicherungsdateien erstellt.